Wir Bürgermeister und Rath der Statt Schaffhau
sen urkunden und bekennen hiermit in Kraft dieses gegen-
wärtigen Unsers offnen Briefs, das wir Unserem Lieben
den Burgern Maister Johan Balthasar Ammerlingern auf sein beschehen
nes bittlichs Ansuchen Unser Leben der Fleisch Mäss, die Mittlere
Fleischbank, stand der Balierin zu einem Landleben, so lange er
sich wohl halte, und nicht länger zu liehen und verlihen haben, thun ihme
auf solche conditionlich und nachfolgendem Anhang.

Erstlich das der Maister Johan Balthasar Ammerlinger Gemeiner Un-
ser Statt zu handen der vorgenanten Herren Seckelmeistern jähr-
lich und einer jeden Jahrs besonders zu rechter Lehen Zins und gefall-
barlich erlegen und bezahlen solle, Canon Fleischen Rents Gulden.

Demnach solle er seinen zugehörigen Lestaur erhalten verbessern, ja
auch es nothwendig von neuem machen lassen und haben die Fleisch-
stein und Balier Scheiben. Item alles Häusrad Fleischbank
und Geschirr, auch was sonsten darzu dienlich und nothwendig, wie das
genannt haben mag, nichts ausgenommen, ingleichem das Teich in dem Brü-
hel mit seinen Löcher gebührl. mit Zeggen, Bretteren, zu beiden
Wänden und auf dem Boden mit eysernen Hangen und Nägleren,
und wer darzu gehört, so lang er darvon will, wie oft das Brüh abge-
schlagen und gesäubert wird, sein er Häusrad Quotam und Anthail
haben und den Lehen Zinsen abzustatten schuldig. Hingegen
sollen Wir Ihme

Erstens Aus Gemeiner Unser Statt Seckel Amt die Mäderen
samt

Der Nachkommen Nachstuhl benantlar Pableiſin Ihme Ihr Mauerwerk an dem Weiher zu allen Seiten und Enden erhalten, wo nöthig neu aufführen und Unſere Veſtung Ihr Eraſer in ſeinem ordentlichen vollen Lauf Ihm Leben zu laiten

Des Anderen Ihme Ihr Nothürftig Holz zu Räumen, Eraag- und Grendel-Bäumen aus Unſer Nett Hölzeren auf Jeder Gelegenheit Ihnen anlangenden Anzeigen und Begehren ohnentgeltlich verfolgen zeigen zu laſſen; Alles mit dem klaren Beding, daß Er abgenannte Holzwaaren in keinem Weeg anderſtan laſſen, und den Ihr übrige ſämtliche in Gebäuen und Umbgänglichen Ehren bey Verlaſſung Ihr Leben zu verwahren, auf ſonſtan alles Ihr, ſeinem Vaſallen Eyd an ſeinen Leben Herren obligend und gebührt, zu thun ſchuldig und verbunden ſeyn ſolle.

Wann aber ermelter Johan Balthaſar Armatinger Todes verfahren, oder ſich nicht, wie meinem Handlehen Recht Gebräuchig, verhalten ſolle als dann dieſer Leben gänzlich ab- und alſo gemelter Pableiſin und Baliorlin ohnermelter Unſerer Nett wieder heim- und Heimgefallen ſeyn, Gewalt Ihne zu thun und zu laſſen, als mit anderen ſeinen Nett Gütteren dann ſeyn Johan Balthaſar Armatingers Erben, auf nutzlich dem Ihrigen zu allem ohnaufhaltlich und ohnfehrlich.

Deſſen zu wahrem Urkundt haben Wir Gemeiner Unſer Nett Secret Inſigell für Uns und Unſere Nachkommen an dem Regiment hierüber Inhalt dieſen Brieff, der geben

den

Den Achten Monats Tag Martij Im Ein Tauſend Sieben Hundert Sieben und Achtzigſten Jahrs.

A.B. 13. L.

Leben Briefe Verschiedene
1787.

A I 1202